

Datum: 07.07.2006
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
Aktenzeichen: 593.11
Vorgang: --/--

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Kleingartenanlagen "Heiligenbrunnen" und "Rißhalde"
- Sachstandsbericht**

Verwaltungsausschuss 18.07.2006 öffentlich

Anlagen:
--/--

Finanzielle Auswirkungen:
--/--

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Nach dem Bundeskleingartengesetz ist ein Kleingarten ein Garten, der dem "Kleingärtner" zur nichtgewerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils stellt – ausschließlich – ihren Bürgern im Bereich Siegenberg die Kleingartenanlage "Heiligenbrunnen" und im Bereich Rißhalde die gleichnamige Anlage zur Verfügung.

Kleingartenanlage "Heiligenbrunnen"

Das Flst. 1523 mit einer Fläche von 20.128 m² ist in 73 unterschiedlich große Parzellen aufgeteilt.

Die Pacht pro Parzelle beträgt 25,56 EUR, insgesamt 1.865,88 EUR/Jahr.

Kleingartenanlage "Rißhalde"

Vom Flst. 2228 mit insgesamt 15.144 m² wird eine Fläche von ca. 5.000 m² für die Kleingartenanlage mit 12 Parzellen genutzt.

Die Pacht pro Parzelle und Jahr beträgt einheitlich 25,56 EUR, insgesamt 306,72 EUR.

Seit der letzten Begehung der Kleingartenanlage "Heiligenbrunnen" am 11. Mai 2006 laufen im Zusammenhang mit gekündigten Parzellen Gespräche mit entsprechenden Interessenten. Hier konnten trotz des Bestehens einer Warteliste noch nicht alle Parzellen an die Frau oder an den Mann gebracht werden.

Bei den Parzellen, die nicht nach den Bestimmungen des jeweiligen Pachtvertrages bewirtschaftet werden bzw. deren Pflegezustand zu bemängeln ist, ist von Seiten der Gemeinde eine Kündigung und der Abschluss eines neuen Pachtvertrages geplant.

Bei der Kleingartenanlage "Rißhalde" kann im Moment lediglich eine Parzelle neu verpachtet werden. Die restlichen Parzellen befinden sich in einem guten "Pflegezustand".